

BEFUNDBERICHTE AN DIE VERSORGUNGSÄMTER

Pauschale Entschädigung beträgt 21 Euro

Zum 1. Juli 2004 wurde das Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetz (ZSEG) durch das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) abgelöst. Dieses Gesetz regelt unter anderem die Entschädigung von Befundberichten an die Versorgungsämter.

Die Befundberichte werden von den Versorgungsämtern im Zusammenhang mit Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten angefordert. Bislang lag die Höhe der Entschädigung für das Erstellen eines typischen Befundberichtes zwischen 10 und 20 Euro. Dieser Ermessensspielraum führte in der Vergangenheit häufig zu Auseinandersetzungen. Nach dem JVEG ist für die typischen Befundberichte nun ein Pauschalbetrag von 21 Euro vorgesehen (*Anlage 2 zu § 10 Abs. 1 JVEG, Nr. 200: Ausstellung eines Befundscheins oder Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachtliche Äußerung; 21 Euro*). Nur bei Aufträgen, die noch vor dem 1.7.2004 erfolgt sind, kommt gemäß Übergangsregelung noch das alte Kostenrecht zum Tragen.

Die Versorgungsämter verstehen ihre Vordrucke

für das Anfordern von Befundberichten unverändert als Auftrag zum Erstellen eines typischen Befundberichtes mit normalem Umfang und ohne gutachtliche Äußerung, so dass sie nicht mehr als 21 Euro erstatten.

Eine Umsatzsteuer auf diesen Festbetrag wird auch zukünftig nicht anfallen, denn er gilt als Entschädigung für die Tätigkeit als sachverständiger Zeuge und nicht als Vergütung. Die Auslagen für Porto und Fotokopien werden ebenfalls weiterhin erstattet, die Berechnung von Schreibkosten für Befundberichte ist weiterhin nicht möglich.

Anmerkung: Das JVEG sieht noch eine weitere Gebührenposition für Befundberichte vor, nämlich die Nr. 201: „Die Leistung der in Nummer 200 genannten Art ist außergewöhnlich umfangreich: das Honorar beträgt bis zu 44,00 Euro.“

Die Versorgungsverwaltung wird derartige ausführliche Befundberichte grundsätzlich nicht anfordern und auch nicht vergüten. Es empfiehlt sich daher, die Befundberichte auf den gewünschten „normalen“ Umfang zu beschränken oder diese Frage mit dem Versorgungsamt vorher zu klären.

ÄkNo/ÄkWL

UMGANG MIT GEFÄHRLICHEN GÜTERN

Berufsgenossenschaft informiert

Der Umgang mit gefährlichen Gütern, ihr Versand und Transport unterliegen unterschiedlichen Vorschriften und Anforderungen. Als gefährliche Güter gelten zum Beispiel medizinische Gase, Desinfektionsmittel, medizinische Proben und Abfälle sowie diagnostischen Proben aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheits-

dienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat zwei Broschüren sowie eine CD-ROM für Mitarbeiter in Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren entwickelt, um diese Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Pflichten zu unterstützen.

Das Material kann über das Internet (www.bgw-online.de/mitteilungen) angefordert oder heruntergeladen werden. *hef*

ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

ÄkNo-Kreisstellen Viersen und Krefeld umgezogen

Das Servicezentrum Linker Niederrhein und damit die Kreisstellen Krefeld und Viersen der Ärztekammer Nordrhein sind innerhalb Krefelds umgezogen.

Die neue Anschrift lautet: Behnisch-Haus, Peterstraße 120, Block B, 47798 Krefeld.

Telefon zentral: 02151/65 91 98 0, Fax zentral: 02151/65 91 98 40, Kreisstelle Krefeld Tel.: 02151/65 91 98 30, Kreisstelle Viersen Tel.: 02151/65 91 98 31, E-Mail: Servicezentrum-krefeld@aekno.de.

ÄkNo/bre

NOTAUFNAHME FÜR FRAUEN

Ariadne – neu in Düsseldorf

„Ariadne“, die Notaufnahme für Frauen in Düsseldorf, ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Düsseldorf und der Diakonie in Düsseldorf. Das Angebot richtet sich an Frauen ab 18 Jahre, die akut obdachlos oder wohnungslos sind. Frauen mit Kindern, die auf Grund einer Gewaltproblematik akut obdachlos sind, werden ebenfalls aufgenommen, falls eine Unterbringung in einem Frauenhaus in Düsseldorf aus Platzmangel nicht möglich ist. Die Not-

aufnahme bietet Raum für 11 Frauen, die jeweils etwa 14 Tage bleiben können. In dieser Zeit soll eine Vermittlung in eine geeignete Unterkunft abgeklärt werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Frauenfachberatungsstelle der Diakonie Düsseldorf.

Die Notaufnahme für Frauen ist an allen Wochentagen rund um die Uhr geöffnet. Ariadne – Notaufnahme für Frauen, Querstraße 4, 40227 Düsseldorf, Telefon: 0211/5806366, Fax: 0211/5804577.

KJ

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25. November 2004.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 13. Oktober 2004.

Die Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2004 und die Prüfungstermine 2005 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de.

ÄkNo